

Richtlinien zum Musikunterricht der Kommunalen Volkshochschule der Verwaltungsgemeinschaft Furth vom 01.01.2011

1. Anmeldung

Die Anmeldung zum Musikunterricht der KVHS muss schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formblatt bei der KVHS erfolgen. Die Anmeldung ist für das jeweilige Semester verbindlich. Ein Anspruch auf Zulassung zum Musikunterricht besteht durch die Anmeldung nicht.

2. Zulassung

Der Musikunterricht kann von jedermann besucht werden. Eine Zulassung behält sich die KVHS nach Rücksprache mit den Lehrbeauftragten vor. Die Zulassung richtet sich in der Regel nach den freien Kapazitäten der Lehrbeauftragten.

3. Kursdauer

Der Musikunterricht dauert jeweils ein Semester und findet in der Regel einmal wöchentlich statt. Die Feriendauer bzw. Feiertage richten sich nach dem für die Schulen geltenden Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

4. Kündigung

Eine vorzeitige Kündigung während des laufenden Semesters ist nur aus zwingenden Gründen (z. B. längerer Erkrankung, Wegzug), mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, möglich. Hier entscheidet der Musikdozent im Einzelfall.

5. Absage von Unterrichtsstunden durch die KVHS bzw. die Lehrbeauftragten

Die KVHS behält sich vor, einzelne Unterrichtsstunden aus zwingenden Gründen abzusagen. Diese Unterrichtsstunden werden entweder während des Semesters nachgeholt oder den Schülern erstattet.

6. Gebühren

1. Gebührenschuldner, der nach diesen Richtlinien zu entrichtenden Gebühren sind die Musikschüler, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten.
2. Die Gebühren werden ausschließlich an den Dozenten bar bezahlt.
3. Die Gebühren richten sich nach dem einzelnen Kurs (siehe Kursheft).
4. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder Verhinderung der Lehrbeauftragten bzw. wegen Absage der KVHS ausfallen, werden entweder von den Lehrbeauftragten während des Semesters nachgeholt oder den Schülern am Semester-Ende erstattet. Auf Veranlassung des Schülers ausgefallene Unterrichtsstunden sind gebührenpflichtig.

8. Inkrafttreten

Die Neufassung der Richtlinien zum Musikunterricht der KVHS der Verwaltungsgemeinschaft Furth tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

gez. Dieter Gewies
- Vorsitzender der VG Furth -

Ferienkalender Herbst-/Wintersemester 2011/2012

Ferien

Herbstferien 2011	31.10.2011-04.11.2011
Weihnachtsferien 2011/2012	27.12.2011-06.01.2012
Faschingsferien 2012	20.02.2012-24.02.2012

Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag!